

## **Registrierung / Nutzung von GymNet / TURNPORTAL für Vereinsbeauftragte / Turnfestwarte**

**zur Anmeldung von Vereinsmitgliedern bei Turnfesten, Wettkämpfen, Events, Kongressen, usw.,  
zur Beantragung des PluspunktGesundheit und zur Beantragung von Wettkampf-Startrechten**

**Sehr geehrte Turnfreundin, sehr geehrter Turnfreund,**

Wir freuen uns, dass Sie Meldungen für Ihre Vereinsmitglieder zu Turnfesten, Events, Kongressen, usw. oder die Beantragung des PluspunktGesundheit usw. online über das DTB-GymNet vornehmen möchten.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie Ihre Anmeldeunterlagen zu GymNet / TURNPORTAL. DTB-GymNet und TURNPORTAL werden im Auftrag des Deutschen Turner-Bundes e. V. (DTB) von der DigiTurn GmbH betrieben, die eine digitale Infrastruktur zur Vernetzung von Sportlern, Vereinen und Verbänden aufbaut und betreibt.

Ihre Anmeldung erfolgt im Namen des Vereins, für den Sie im Rahmen der Nutzung von GymNet / TURNPORTAL tätig werden möchten. Mit der Anmeldung erklären Sie, zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Vereins berechtigt zu sein. Durch die Anmeldung und Erhalt entsprechender Zugangsdaten kommt ein Vertrag zwischen dem von Ihnen vertretenen Verein und der DigiTurn GmbH zustande. In den Vertrag werden hiermit die **beigefügten** Nutzungsbedingungen einbezogen.

Für Ihre Anmeldung benötigen wir einige Angaben, die zur Identifikation und Autorisation notwendig sind:

- Vereinsname, Landesturnverband, Kreis/Gau, DTB-Vereinsnummer,
- Ihr Zu- und Vorname,
- Ihr Geburtsdatum in der Form: TT.MM.JJJJ,
- Ihre E-Mail Adresse,
- Datum / Ihre Unterschrift / rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Vereins.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Autorisationsformular aus und senden Sie dieses an uns zurück (Fax oder Brief). Nach einer Prüfung Ihrer Daten erhalten Sie Ihr Login und das Passwort per E-Mail. Der Vertrag über die Nutzung von GymNet / TURNPORTAL kommt durch Übersendung dieser Zugangsdaten zustande.

Das Login berechtigt Sie, sich und Ihre Vereinsmitglieder für alle im GymNet angebotenen Events / Wettkampfveranstaltungen / Kongresse, usw. anzumelden. Mit Datum des Meldebeginns der jeweiligen Veranstaltung wird auch die Online-Meldung für den gesamten Meldezeitraum freigeschaltet sein. Nähere Informationen zum Zugang sowie zur Erfassung und Meldung Ihrer Mitglieder erhalten Sie in den Benutzerhinweisen. Für evtl. Rückfragen zum Event / zur Wettkampfveranstaltung stehen die jeweiligen Kontaktpersonen gerne zur Verfügung.

Mit der Anmeldung im GymNet erhalten Sie folgende Standard-Berechtigungen:

- Anmeldungen für Personen zu einem Event für Ihren Verein vorzunehmen und entsprechende Leistungen dazu zu buchen (Beispiel: Turnfest, Wettkampf),
- Personen Ihres Vereins zu verwalten,
- die Mitglieder Ihres Vereins zu verwalten.

Folgende Berechtigungen erhalten Sie nur, wenn Sie diese explizit durch Ankreuzen auf dem Autorisationsformular für Sie beantragt worden sind:

- Pluspunkt Gesundheit für Ihren Verein beantragen,
- Wettkampf-Startrechte für Ihre Vereinsmitglieder beantragen. Dazu werden Sie automatisch von GymNet ins TURNPORTAL weitergeleitet.

Ihre Daten und die Daten Ihrer Mitglieder werden im Rahmen der Nutzung von GymNet / TURNPORTAL verarbeitet. Näheres dazu entnehmen Sie bitte den beigefügten Nutzungsbedingungen.

Die Web-Adresse des GymNet lautet: [www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de). Wir freuen uns auf Ihre Online-Meldung.

**Ihr GymNet-Team**

Name/Adresse des Vereins - DTB-Vereinsnummer (falls bekannt)



Schwäbischer Turnerbund e.V.  
Vereinservice  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

oder Fax: +49 (0)711-49092-111 E-Mail: info@stb.de

Eingangsstempel

### Antrag zur Autorisation der Nutzung der Internetapplikationen GymNet / TURNPORTAL

Wir beantragen hiermit die Erteilung eines Logins (Logincode und Passwort) zur Nutzung von GymNet / TURNPORTAL für die nachstehend genannte Person unseres Vereins.

**Bitte in Druckbuchstaben deutlich ausfüllen!**

Anrede	Titel	Funktion im Verein	<b>Standardrechte im GymNet</b> ✓ zum Event anmelden ✓ Personen verwalten ✓ Mitglieder verwalten  <b>Beantragte Zusatzrechte</b> <input type="checkbox"/> PluspunktGesundheit beantragen <input type="checkbox"/> Startrechte beantragen (TURNPORTAL)
Name* (* = zwingend erforderlich!)	Vorname*	Geburtsdatum*	
Straße *		Hausnummer*	
Ländercode	PLZ*	Ort*	
Telefon	Fax	Mobil	
E-Mail-Adresse*			

#### Hinweise zur Nutzung und zum Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass mit dem Ihnen übersandten Login buchbare Veranstaltungen erst ab Meldebeginn bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses für Sie geöffnet sind. Sie verpflichten sich, die Ihnen übergebene persönliche Zugriffsberechtigung (Login) nebst dem einmalig vergebenen Passwort streng vertraulich zu betrachten und niemanden zugänglich zu machen. Ihr Zugriffscode berechtigt Sie nur, die von Ihnen verantworteten Bereiche / Events zu bearbeiten. Eine Bearbeitung anderer Bereiche ist nicht zulässig. Sie verpflichten sich ferner bei einem evtl. Verlust des Passwortes (oder falls Ihr Passwort Dritten unbeabsichtigt zur Kenntnis gelangt ist), dieses unverzüglich per E-Mail dem GymNet-Administrator (admin.gymnet@dtb.de) mitzuteilen. Wir werden dann unverzüglich die Sperre Ihrer Zugangsberechtigung veranlassen. Eine neue Zugriffsberechtigung kann nur über uns erteilt werden. Der Verein haftet als juristische Person für die von der autorisierten Person bestellten Leistungen / eingegangenen Verpflichtungen sowie deren sonstige Handlungen in GymNet / TURNPORTAL.

**Die als Anlage beigefügten Nutzungsbedingungen werden mit den nachstehenden Unterschriften anerkannt.**

Datum*	Unterschrift des Login-Empfängers*	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift Verein*
--------	------------------------------------	---

#### Interne Bearbeitungsvermerke

Datum/Zeichen Adminrecht erteilt

# Nutzungsbedingungen „GymNet / TURNPORTAL“

Diese Nutzungsbedingungen (hier: „**Nutzungsbedingungen**“) gelten für die Nutzung der Dienste „GymNet / TURNPORTAL“ (diese hier: „**Dienste**“ oder „**GymNet / TURNPORTAL**“) der DigiTurn GmbH, Frankfurt am Main (hier: „**DigiTurn**“), durch den Nutzer (hier: „**Nutzer**“). Soweit Sie die Dienste in ihrer jeweiligen Rolle als Verantwortliche/r eines Vereines nutzen, gilt der Nutzungsvertrag mit DigiTurn nicht mit Ihnen als natürliche Person, sondern mit dem von Ihnen vertretenen Verein geschlossen, der insoweit Nutzer im Sinne der vorliegenden Nutzungsbedingungen wird. Soweit Sie zur Stellvertretung Ihres Vereins nicht berechtigt sind, dürfen Sie die Dienste nicht nutzen.

Die Nutzungsbedingungen regeln nicht zusätzliche Dienstleistungen, wie z. B. die Anpassung, Implementierung, Hosting, Wartung etc. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden ausgeschlossen.

## 1. Leistungen von DigiTurn; Vertragschluss

1.1 Die Dienste werden von DigiTurn zu dem Zweck betrieben, eine Vernetzung zwischen Deutschem Turner-Bund e.V., Verbänden, Vereinen und Sportler\*innen (hier insgesamt: „**Beteiligte**“) herzustellen. Die Dienste stellen eine Plattform dar, auf der die Beteiligten Daten zum Zwecke der Organisation des Verbandswesens und sportlicher Aktivitäten im Rahmen des Deutschen Turner-Bundes e.V. austauschen können (insbesondere zur Durchführung von Meldungen und Verwaltung von Startrechten).

1.2 GymNet / TURNPORTAL als Plattform werden von DigiTurn im Auftrag des Deutschen Turner-Bundes e.V. betrieben. Alle Beteiligten nutzen die Plattform jeweils in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortung; DigiTurn verarbeitet im Rahmen von GymNet personenbezogene Daten nur insoweit, wie dies zum technischen Betrieb der Dienste erforderlich ist. Die Dienste stellen Funktionalitäten bereit, die einen Datenaustausch mit anderen Beteiligten ermöglichen. Die Nutzung dieser Funktionen erfolgt durch jeden Beteiligten in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit, d.h. soweit der Nutzer Daten an einen anderen Beteiligten durch Nutzung von GymNet übermittelt, muss der Nutzer selbst datenschutzrechtlich prüfen, ob er zu dieser Übermittlung (z. B. aufgrund des Mitgliedschaftsverhältnisses mit einem Vereinsmitglied im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) datenschutzrechtlich berechtigt ist.

1.3 Der Nutzungsvertrag kommt dadurch zustande, dass der Nutzer mit DigiTurn einen schriftlichen Nutzungsvertrag schließt (in der Regel durch Übersendung des entsprechenden Antragsformulars an DigiTurn und Annahmeerklärung von DigiTurn, die auch durch Übersendung der Zugangsdaten erfolgen kann; hier auch: „**Nutzungsvertrag**“).

1.4 DigiTurn ermöglicht dem Nutzer, zeitlich unbefristet bzw. zeitlich befristet auf die Dauer des jeweils vereinbarten Nutzungszeitraumes den Dienst über das Internet kostenlos zu nutzen.

1.5 Kernmerkmale und Einschränkungen der Dienste ergeben sich aus den im Adminantrag aufgeführten und beantragten Funktionalitäten.

1.6 Der Nutzer erkennt an, dass die Dienste nicht unterbrechungsfrei verfügbar ist. Unterbrechungen in der Leistungserbringung können insbesondere durch Wartungsarbeiten auftreten.

## 2. Pflichten des Nutzers

2.1 Der Nutzer erklärt, dass er durch Speicherung von Daten innerhalb der Dienste weder gegen gesetzlichen Bestimmungen noch gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Datenschutzrechte) verstößt.

2.2 Der Nutzer versichert zudem, keine Daten innerhalb der Dienste zu speichern, die geeignet sind, den Bestand oder Betrieb des Rechenzentrums oder Datennetzes von DigiTurn zu gefährden (z. B. Computerviren).

2.3 Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Nr. 2.1 Satz 1 oder Nr. 2.2 ist DigiTurn berechtigt, die rechtswidrigen Daten zu entfernen und/oder den Zugang zu diesen zu sperren. Gesetzliche Schadensersatzansprüche von DigiTurn bleiben unberührt.

## 3. Haftungsbeschränkungen

3.1 Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln vorliegt.

3.2 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet DigiTurn nur bei der Verletzung solcher Pflichten, die die Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen sollen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (hier: „**Kardinalpflichten**“). In Fällen einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von DigiTurn begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

3.3 DigiTurn haftet nicht für aufgrund Datenverlusts entstandene Schäden, soweit diese auf eine fehlerhafte oder während der Datenübertragung unterbrochene Internetverbindung zurückzuführen sind.

3.4 Die Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse in dieser Nr. 3 gelten nicht bei der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3.5 Soweit die Haftung von DigiTurn ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungshelfer von DigiTurn.

3.6 Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart oder keine zwingende gesetzliche Sonderregel für die Verjährung von Mängelrechten eingreift, verjähren Schadensersatzansprüche innerhalb eines Jahres gerechnet ab dem haftungsbegründenden Ereignis. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist gilt jedoch nicht in den in Nr. 3.4 genannten besonderen Fällen sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln von DigiTurn.

#### 4. Geheimhaltung

4.1 Sämtliche Informationen, die eine Partei der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit den Diensten oder den im Rahmen weiterer Verträge zu erbringenden Leistungen zur Verfügung stellt und die in schriftlicher Form ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind oder nach den Umständen als Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind (hier in Bezug auf diese Geheimhaltungsregeln: „**Informationen**“), dürfen ausschließlich zu Zwecken dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden und müssen vom Empfänger in derselben Weise gegen unberechtigten Zugriff geschützt werden, wie dieser in Fällen von gleicher oder ähnlicher Bedeutung seine eigenen vertraulichen Informationen behandelt. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bzw. zur eingeschränkten Nutzung der Informationen gilt jedoch nicht für solche Informationen, (i) die öffentlich verfügbar sind, (ii) zu denen die betreffende Partei bereits vor Offenlegung Zugang hatte oder (iii) die diese Partei von Dritten erhalten hat, ohne dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet waren, oder (iv) die diese Partei unabhängig von der jeweiligen Information entwickelt hat. Der Nutzer erkennt an, dass es sich bei der Software, mittels derer DigiTurn die Dienste betreibt, um wirtschaftlich wertvolles Eigentum von DigiTurn handelt, für dessen Design und Entwicklung DigiTurn erhebliche Investitionen und Kosten aufgewendet hat. Software und Dokumentationen gelten auch dann als Informationen, wenn sie nicht ausdrücklich und schriftlich als vertraulich gekennzeichnet sind.

4.2 Der Nutzer ist verpflichtet, insbesondere die Zugangsdaten (z. B. Passwörter, Benutzernamen etc.) streng geheim zu halten und an einem sicheren Ort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Nutzer verpflichtet sich, DigiTurn unverzüglich schriftlich (E-Mail genügt insoweit) zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten Zugangsdaten bekannt sind.

#### 5. Laufzeit/Kündigung

Diese Nutzungsbedingungen gelten unbeschränkt falls kein Nutzungszeitraum vereinbart wurde, bis zum Ablauf des jeweils vereinbarten Nutzungszeitraums, oder bis sie von einer Partei wirksam gekündigt sind. Soweit im Nutzungsvertrag nichts Besonderes geregelt ist, ist eine Kündigung jederzeit ohne Einhaltung von Fristen möglich.

#### 6. Datenschutz

Soweit die von DigiTurn übernommenen Leistungen (nachfolgend: „**Leistungen**“) auch das Verarbeiten personenbezogener Daten umfassen bzw. erfordern, für die der Nutzer verantwortlich ist, oder eine Zugriffsmöglichkeit von DigiTurn auf solche personenbezogenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt dies auf Grundlage der nachfolgenden Vereinbarung über Auftragsverarbeitung.

GymNet / TURNPORTAL verstehen sich dabei ausschließlich als Werkzeug für die Beteiligten, Daten untereinander auszutauschen, soweit dies für ihre jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Ob die Zurverfügungstellung von Daten an einen anderen Nutzer der Dienste datenschutzrechtlich zulässig ist, muss jeder Nutzer selbst beurteilen; für diese Prüfung ist DigiTurn nicht verantwortlich (siehe auch Nrn. 1.2 und 1.3).

6.1 Kurzbeschreibung der Auftragsverarbeitung: Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung der Leistungen.

6.2 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten, Art der Daten und Kreis der Betroffenen, Orte der Verarbeitung, Datenschutzbeauftragter

6.2.1 Art und Umfang der Auftragsverarbeitung: Art und Umfang der von DigiTurn zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem vereinbarten Nutzungsvertrag und der vorliegenden Vereinbarung.

6.2.2 Zwecke der Auftragsverarbeitung: Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt insoweit ausschließlich zu dem Zweck, die Leistungen des Nutzungsvertrages zu erbringen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist im Übrigen nicht vorgesehen.

6.3 Betroffene Personengruppen: Betroffene Personengruppen, deren personenbezogene Daten Gegenstand der Auftragsverarbeitung sein können, sind Mitarbeiter des Nutzers, Mitglieder des Nutzers, Dienstleister wie z. B. Referenten oder Künstler, Ansprechpartner von Veranstaltungsstätten, sowie freiwillige Helfer (Volunteers).

6.4 Betroffene Kategorien von Daten: Die Auftragsverarbeitung umfasst die folgenden Kategorien personenbezogener Daten: Name, Kontaktdaten, E-Mail-Adresse, Vereinszugehörigkeit (insb. Vereinsname, Landesturnverband, Kreis/Gau, DTB-Vereinsnummer), DTB-ID, Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindung/Konto).

6.5 Staaten und Orte der Verarbeitung: Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

6.6 Verantwortlichkeit und Umfang der Weisungsbefugnis: Der Nutzer bleibt auch bei der Auftragsverarbeitung weiterhin Verantwortlicher im Sinne des Art. 4. Nr. 7 DSGVO. DigiTurn verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Nutzers – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation –, sofern sie nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedsstaaten, dem DigiTurn unterliegt, hierzu verpflichtet ist. Der Nutzer hat insoweit umfassende

Weisungsbefugnisse im Rahmen der vereinbarten Leistungen. Weisungen des Nutzers sind in Textform zu erteilen. In dringenden Fällen können Weisungen ausnahmsweise mündlich erteilt werden. Mündliche Weisungen sind vom Aussteller unverzüglich in Textform zu bestätigen. Ist DigiTurn rechtlich zu einer Verarbeitung verpflichtet, teilt sie dem Nutzer diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. DigiTurn wird den Nutzer unverzüglich informieren, falls DigiTurn der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der DSGVO und des BDSG verstößt. DigiTurn ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung in diesem Fall solange auszusetzen, bis sie durch den Nutzer bestätigt oder geändert wird.

6.7 Vertraulichkeitspflicht: DigiTurn gewährleistet, bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte einzusetzen, die sich schriftlich zur Vertraulichkeit, insbesondere zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Einhaltung der Pflichten aus dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung, verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die betroffenen Mitarbeiter sind zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut zu machen.

6.8 Technische und organisatorische Datensicherungsmaßnahmen: DigiTurn ergreift gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen, die DigiTurn dem Nutzer auf Anfrage jederzeit in dokumentierter Form mitteilen wird, seinen Anforderungen und Bedürfnissen vor dem Hintergrund der ihn treffenden datenschutzrechtlichen Verantwortung entsprechen. Zur Anpassung an den technischen Fortschritt ist es DigiTurn gestattet, alternativ adäquate technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen.

6.9 Subunternehmer: Der Nutzer erteilt DigiTurn hiermit die allgemeine Zustimmung, Unterauftragnehmer (im Folgenden: „**Subunternehmer**“) in die Leistungserbringung – sei es im Ganzen oder in Teilen – einzuschalten. Die bei Abschluss dieses Vertrags eingesetzten Subunternehmer teilt DigiTurn dem Nutzer auf Anforderung jederzeit in dokumentierter Form mit. DigiTurn informiert den Nutzer ebenso über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Subunternehmer. Der Nutzer hat die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang dieser Information über die Änderung aus wichtigem Grund Einspruch gegenüber DigiTurn in Textform zu erheben. Im Falle eines solchen Einspruchs kann

DigiTurn nach eigener Wahl (i) die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder (ii) – sofern ihr die weitere Leistungserbringung ohne die beabsichtigte Änderung nicht zumutbar erscheint und eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen nicht vereinbart wird – die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Nutzer aus wichtigem Grund kündigen. Etwaige Subunternehmer sind sorgfältig auszuwählen. DigiTurn hat sich vor dem Einsatz eines Subunternehmers davon zu überzeugen, dass dieser imstande ist, die in dieser Vereinbarung vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen. DigiTurn wird im Wege eines schriftlichen Vertrags sicherstellen, dass die in dieser Vereinbarung vereinbarten Regelungen inhaltlich äquivalent auch gegenüber Subunternehmern gelten. Insbesondere sind dem Subunternehmer inhaltlich dieselben Datenschutzpflichten aufzuerlegen, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Der Subunternehmer muss dazu verpflichtet werden, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchzuführen, die den in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen oder darüber hinaus gehen. Kommt der Subunternehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet DigiTurn gegenüber dem Nutzer für die Einhaltung der Pflichten jedes Subunternehmers; Nr. 3 gilt entsprechend.

6.10 Unterstützung bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen: Für die Wahrung der Betroffenenrechte ist der Nutzer verantwortlich. Soweit ein Betroffener sich diesbezüglich unmittelbar an DigiTurn wenden sollte, wird DigiTurn dieses Ersuchen an den Nutzer weiterleiten. DigiTurn wird jedoch den Nutzer auf dessen Wunsch angesichts der Art der Verarbeitung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen. Die jeweiligen bei DigiTurn entstehenden Kosten und Aufwände sind vom Nutzer zu vergüten.

6.11 Unterstützung bei der Einhaltung der Pflichten des Nutzers: DigiTurn wird den Nutzer unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten auf dessen Wunsch unterstützen. Die jeweiligen bei DigiTurn entstehenden Kosten und Aufwände sind vom Nutzer zu vergüten. DigiTurn verpflichtet sich, Anfragen der Datenschutzaufsichtsbehörden an den Nutzer weiterzuleiten. DigiTurn wird den Nutzer bei der Erstellung erforderlicher Datenschutzdokumentationen sowie bei der Beantwortung von Anfragen von Datenschutzaufsichtsbehörden unterstützen. Die jeweiligen bei DigiTurn entstehenden Kosten und Aufwände sind vom Nutzer zu vergüten.

6.12 Löschung oder Rückgabe nach Abschluss der Verarbeitungsleistung: DigiTurn vom Nutzer übergebene Daten einschließlich gefertigter Kopien hat DigiTurn am Ende des Auftragsverhältnisses

entsprechend der Weisung des Nutzers zu löschen oder diesem zu übergeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Die Erfüllung der vorgenannten Verpflichtung sind dem Nutzer nach Aufforderung in Textform zu bestätigen. Entstehen aufgrund der Rückgabe oder Löschung der Daten zusätzliche Kosten, so trägt diese der Nutzer. Soweit nach dem Unionsrecht oder im Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht, teilt DigiTurn dem Nutzer dies unter Bezeichnung der betroffenen Daten oder Datenkategorien mit. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten von DigiTurn bleiben stets unberührt und gelten hiermit als dem Nutzer mitgeteilt.

6.13 Nachweise und Überprüfungen der Einhaltung der Pflichten durch DigiTurn: DigiTurn ist verpflichtet, dem Nutzer alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Nutzer oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen. Inspektionen sind auf eine(1) Prüfung in einem Zeitraum von zwölf Monaten und auf einen zumutbaren Umfang zu beschränken. Sofern im Einzelfall Inspektionen durch den Nutzer oder einem von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein sollten, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. DigiTurn darf die Inspektion von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer üblichen Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden, der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen und sonstiger vertraulicher Informationen von DigiTurn abhängig machen. Sollte der beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu DigiTurn stehen, hat DigiTurn gegen diesen ein Einspruchsrecht. Der aufgrund dieser Ziffer 6.14 bei DigiTurn entstehende Aufwand ist vom Nutzer zu vergüten.

6.14 Die Laufzeit dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung richtet sich nach der Laufzeit der Nutzungsbedingungen.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Sachrecht mit Ausnahme der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

7.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.

7.3 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform in Form einer von beiden Parteien unterzeichneten Urkunde; das gilt auch für die Änderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

7.4 Abweichend von Nr. 7.3 behält sich DigiTurn das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Sollte DigiTurn diese Nutzungsbedingungen ändern, wird DigiTurn dem Nutzer eine Mitteilung über die Änderung zur

Verfügung stellen. DigiTurn verpflichtet sich, den Nutzer in dieser Mitteilung über die Änderung und das Recht des Nutzers, einer solchen Änderung schriftlich innerhalb einer Frist von drei Wochen zu widersprechen, zu informieren. Falls der Nutzer nach Zugang einer solchen Mitteilung über eine Änderung und Ablauf der vorgenannten Frist weiterhin die Dienste nutzen, ohne der Änderung widersprochen zu haben, gelten mit Ablauf der vorstehend genannten Frist die geänderten Nutzungsbedingungen als verbindlich. Widerspricht der Nutzer den geänderten Nutzungsbedingungen, endet der Nutzungsvertrag automatisch mit sofortiger Wirkung.